



FÜR EINEN NEUSTART IN DER BAUPOLITIK

Wahlcheck Baugewerbe 2025

INHALT

1. Wohnungsbau	05
2. Infrastruktur	06
3. Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft	07
4. Digitalisierung	08
5. Bürokratieabbau	08
6. Steuer- und Sozialpolitik	09
7. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung	10



FÜR EINEN NEUSTART IN DER BAUPOLITIK

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) ist der größte und älteste Bauverband in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 35.000 Bauunternehmen aus Handwerk und Mittelstand, die familien- und inhabergeführt meist seit Generationen tätig sind – im klassischen Hochbau, Straßen- und Tiefbau.

Wir sind zudem die starke Stimme des Holzbaus und des Ausbaus. Seit 125 Jahren schließen wir Tarifverträge auf Bundesebene für das Bauhauptgewerbe ab. Wir beschäftigen rund 75 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der deutschen Bauwirtschaft und bilden fast 80 Prozent der Branchenlehrlinge aus.

Das Baugewerbe steht für 85 Prozent des Wohnungsbaus und leistet über 60 Prozent des Infrastrukturbaus – insbesondere in den Kommunen vor Ort. Unsere Unternehmen bauen Häuser und Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, Straßen, Brücken und Schienen für die Menschen in unserem Land. Sie erwirtschaften über 70 Prozent des Branchenumsatzes. Sie sind das Rückgrat der deutschen Bauwirtschaft.

Ohne den wesentlichen Beitrag der Bauwirtschaft werden wir die Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft nicht meistern: Bei der Versorgung mit Wohnraum, bei der Ertüchtigung der Infrastruktur, dem Bau der Energiewende und bei der Erreichung der Klimaziele braucht es das Baugewerbe! Die Leistungsfähigkeit gerade der heimischen Unternehmen ist hierbei entscheidend.

Dafür brauchen wir einen echten Neustart.

Jedes Jahr müssten in Deutschland 400.000 Wohnungen gebaut werden. Stattdessen sinken seit über zwei Jahren die Baugenehmigungszahlen, immer weniger Menschen wollen bauen. Zukunftsunsicherheit, hohe Zinsbelastungen und fehlende Finanzierungsperspektiven belasten die Bürgerinnen und Bürger. Die Politik muss nach der Wahl die Prioritäten so setzen, dass der Wohnungsbau nicht endgültig zum Stillstand kommt.

Auch im Bereich der Infrastruktur liegen gewaltige Aufgaben vor uns: Marode Brücken, sanierungsbedürftige Straßen und ein überlastetes Schienennetz sind längst ein Standortnachteil.

Investitionen dürfen nicht länger aufgeschoben werden. Beschleunigte Genehmigungsverfahren und eine verlässliche Finanzierung sind der Schlüssel zu einer modernen, leistungsfähigen Basis für nachhaltiges Wachstum in allen Regionen.

Klimaschutz und Baupolitik dürfen sich nicht länger behindern. Flexiblere Bauvorgaben und innovative Ansätze müssen Hand in Hand gehen, um Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit zu verbinden. Nur mit einer Balance aus ökologischen und ökonomischen Zielen bleibt Bauen in Deutschland attraktiv – für die Menschen und die Zukunft unseres Planeten.

Die Politik muss in der nächsten Legislaturperiode die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Bauaufgaben mit heimischen, mittelständischen Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden. Ein Blick zurück zeigt: Immer wenn es der Bauwirtschaft als Konjunkturlokomotive gut ging, ging es der Wirtschaft und dem Land gut!

Es sind weniger als 100 Tage bis zur Wahl. Wir sind bereit, mehr und nachhaltig zu bauen und unsere Expertise einzubringen. Wir hoffen, dass unsere Vorschläge einen Neustart in der Baupolitik ermöglichen.



Wolfgang Schubert-Raab
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

1. WOHNUNGSBAU

Wohnungsbau wieder durchstarten – Wohnraum schaffen; Modernisierung forcieren, altersgerechtes Wohnen ermöglichen

- **Schaffung von Wohnraum prioritär behandeln:** Wohnungspolitik (Neubau und Sanierung) zentral im Bauministerium verankern, Förderpolitik für Neubau und Modernisierung gehören dort in eine Hand.
- **Grunderwerbsteuer:** Freistellung des Ersterwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum bzw. Freibetrag für Familien mit Kindern.
- **Soziale Wohnraumförderung fortsetzen:** Forcierung der Budgetierung im Programm „Sozialer Wohnungsbau“.
- Im sozialen Wohnungsbau müssen sicherheitsrelevante und Basisstandards gelten, um Wohnen bezahlbar zu machen. Erhöhte Komfortstandards, die zur deutlichen Erhöhung der Bau- und damit Wohnungskosten führen, sind optional.
- **Degressive und Sonder-AfA im Mietwohnungsbau beibehalten,** um Investitionsanreize auch bei hohen Baukosten zu setzen.
- Landesbauordnungen entschlacken und vereinheitlichen. Die mit dem **Gebäudetyp E** begonnene Diskussion muss fortgesetzt, auf technischer Ebene unterfüttert und rechtliche Unsicherheiten beseitigt werden.
- **Investitionsanreize setzen:** Förderpolitik für Neubau und Sanierung verlässlich, auskömmlich und planbar gestalten.
- **Keine Verschärfung des Neubaustandards:** EH 55 beibehalten
- **Bauturbo zünden:** Es muss zumindest temporär gefördert werden, was gesetzlich gefordert ist. Neubauförderprogramme am EH 55-Standard ausrichten.
- **Förderpolitik auf Lebenszyklus ausrichten:** Umstellung auf CO₂-freie Energieträger und die Reduktion des Energiebedarfs sind gleichermaßen notwendig. Förderpolitik entsprechend auf Gebäudehülle und Heizungstechnik ausrichten.

SANIERUNG

- **Sanierungsquote erhöhen:** Alte Förderung individueller Sanierungsfahrpläne wieder herstellen (80 Prozent Regelung).
- **Keine überambitionierten Standards im Gebäudebestand:**
- Bei Komplettmaßnahmen und umfangreichen Einzelmaßnahmen auch EH 100 und EH 115-EE fördern, da so ökologische und ökonomische Kriterien im Einklang stehen und mehr Investitionsanreize geschaffen werden.

ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

- Erhöhung des Förderbudgets für Sanierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes.
- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch für vermieteten Wohnraum. Die geltende Regelung setzt voraus, dass das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Eine Ausdehnung auf vermieteten Wohnraum würde die Regelung mit Blick auf die Sanierungsziele ungleich wirkungsvoller machen.
- **Einbeziehung von Handwerkerleistungen in § 35a Abs. 2 EStG:** Um viele private Haushalte zu bewegen, in Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen zu investieren,

sollten Handwerkerleistungen in das erhöhte Fördervolumen nach § 35a Abs. 2 EStG (20.000 Euro) aufgenommen werden. Bislang werden sie nur im Rahmen von § 35a Abs. 3 EStG (6000 Euro) berücksichtigt.

- **Steuerliche Förderung Energieeffizienz:** Anhebung der Steuerermäßigung von Energieeffizienzmaßnahmen an Wohngebäuden (§ 35c EStG) von jetzt 20 Prozent auf 30 Prozent.
- **Nutzerfreundliche Förderzugänge:** Implementierung eines öffentlichen „One-Stop-Shops“ für alle Fördermaßnahmen der energetischen Gebäudesanierung. Hierbei ist die ungehinderte Zugänglichkeit entscheidend für den Fördererfolg.

ALTERSGERECHTES WOHNEN ERMÖGLICHEN

- **Barrierefreier Wohnraum:** Erweiterung der Förderprogramme für altersgerechtes und barrierefreies Umbauen zur Sicherstellung von Wohnkomfort im Alter.
- **Barrierefreies Bauen im Neubau fördern:** Einführung einer gezielten Förderung für barrierefreien Neubau.
- **Bezahlbare Barrierefreiheit:** Barrierefreies Wohnen muss für alle erschwinglich sein. Dafür braucht es wie im Wohnungsbau sicherheitsrelevante und Basisstandards zu bezahlbaren Preisen.

2. INFRASTRUKTUR

Infrastruktur zukunftsfest machen, Bundesverkehrswegeplan umsetzen, Finanzierung sicherstellen und Verfahren vereinfachen

- **Bundesverkehrswegeplan 2025 umsetzen**
- **Bundesverkehrswegeplan 2040** an Mobilitäts- und Transportbedarf ausrichten

FINANZIERUNG INFRASTRUKTUR

- **Sicherung des Verkehrsinfrastrukturhaushaltes:** Überjährigen Finanzierungsrahmen zur Sicherung einer langfristigen Verkehrsinfrastrukturplanung für alle Verkehrsträger. Die Straße trägt weiter die Hauptlast im Güter- und Personenverkehr.
- **Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 4** für die Deutsche Bahn. Zeitnahe Einführung eines vergleichbaren Finanzierungskreislaufs für die Autobahn GmbH.
- **Auflage eines entsprechenden Investitionsfonds** für die verlässliche Finanzierung der Infrastruktur, dessen Mittel nach dem geltenden Vergaberecht unter Einbeziehung des Mittelstands vergeben werden müssen. Kommunale Infrastruktur einbeziehen zur Auflösung des Investitionsstaus.
- **Brückensanierungsprogramm** ausfinanzieren und umsetzen, um den Sanierungsstau abzubauen.
- **Zweckbindung staatlicher Einnahmen**, LKW-Maut, CO₂-Steuer zum Ausbau und Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur nutzen.

GENEHMIGUNG/PLANUNG/AUSSCHREIBUNG

- **Mittelstandsgerechte Losgrößen** bei der Vergabe sicherstellen. Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Angebotes bei öffentlichen Vergaben auch zum tatsächlichen Gebot in der Praxis machen.
- **Einführung einer Stichtagsregelung:** So kann die mehrfache Durchführung von umweltrechtlichen Untersuchungen und anschließende Änderungen der Planunterlagen verhindert werden. Das schafft Rechtssicherheit und verbessert die Planbarkeit von Infrastrukturprojekten.
- **Planungsvorlauf schaffen**, sodass bei kurzfristiger Mittelverfügbarkeit Ausschreibung und Bautätigkeit direkt starten kann.
- **(Wieder-)Einführung der materiellen Präklusion:** Nach geltender Rechtslage ist es zulässig, Bedenken gegen die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten erst im Gerichtsverfahren vorzutragen, auch wenn sie schon im Planungsverfahren bekannt waren. So werden Einwände im Sinne einer Verzögerungstaktik gezielt erst während des Gerichtsverfahrens erhoben. Dadurch werden Infrastrukturprojekte regelmäßig verzögert.
- Effiziente Nutzung von Planungskapazitäten über den **Einsatz von vereinheitlichten Standardbauwerken**, z.B. Typentwürfe im Brückenbau.
- **Verbandsklagerecht einschränken:** Umweltverbände sollen nur dann gegen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen klagen dürfen, wenn ihre Belange direkt betroffen sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Verbandsklagerecht pauschal für die Blockade von Projekten missbraucht wird.

3. NACHHALTIGKEIT, KLIMAANPASSUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

- **Kreislaufwirtschaft optimieren:** Anerkennung von Recycling-Materialien als gleichwertige Baustoffe und klare Produktstatus-Regelungen für Ersatzbaustoffe. Hier braucht es ein klares Bekenntnis, Ersatzbaustoffe nicht weiter als Abfall zu deklarieren, sondern hochwertig zu nutzen.
- **Nachhaltigkeitsstandards für KMU vereinfachen:** Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für freiwillige Nachhaltigkeitsberichte zur Reduzierung der Bürokratie. Vor der Einführung eines solchen Standards (VSME) keine Belastung der KMU.
- **Bürokratieabbau bei Klimaanpassung:** Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für klimaresiliente Projekte.
- **Materialneutralität gewährleisten:** Baustoffneutrale Förderung realisieren. Die Wahl einzusetzender Baustoffe muss unter technischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen.
- **Nutzung von Verbundbaustoffen/Compositen reduzieren:** Technische Trennung von Materialien beim Rückbau bereits in der Planung und Ausführung berücksichtigen, um so mehr Recycling zu ermöglichen. Dafür müssen verpflichtende Regelungen geschaffen werden.

- **Reduktion von CO₂-Emissionen:** Förderung und Unterstützung von Bauverfahren und Bauweisen, die zur CO₂-Reduktion des Bausektors einschließlich der Herstellung der Bauprodukte beitragen.

ENERGIEEFFIZIENZ STEIGERN

- **Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten in der kommunalen Wärmeplanung (§7 WPG):** Ein regelmäßiger Austausch mit den regional ansässigen fachlich Beteiligten muss erfolgen. Nur so können die erforderlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Wärmepläne aus- und aufgebaut werden.
- **CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument:** Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für Förderprogramme im Bereich des Bauwesens und Rückgabe an Bürger in Form von Klimageld.

4. DIGITALISIERUNG IM BAUWERBE STÄRKEN

- **Digitalisierung im Bau fördern:** Gezielte Förderung von KMU zur Implementierung digitaler Technologien wie BIM und KI zur Effizienzsteigerung.
- **Entwicklung eines Datenraumes für den Bauwerksbestand:** Einrichtung eines Pilotprojektes zur Datenökonomie im Bauwerksbestand, um rechtliche, technische und wirtschaftliche Fragen zu klären.
- **Digitalisierung des Genehmigungsprozesses:** Beschleunigung und Vereinfachung des Bauprozesses durch Digitalisierung aller relevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren: XBau-Standard verwirklichen.
- **Einheitlichen BIM-Standard durch BIM Deutschland bundesländerübergreifend einführen:** Personalressourcen auf Landesebene schaffen, um einheitliche BIM-Reife in den Baudienststellen zu ermöglichen.

5. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STEIGERN DURCH BÜROKRATIEABBAU

- **Regelwerke anwendungs- und umsetzungsfreundlich gestalten** und in der Gesamtzahl erforderliche Regelwerke zusammenfassen und reduzieren.
- Die bestehenden Berichts-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten müssen drastisch reduziert werden.
- **Klare Unterscheidung zwischen Basis- und Komfortstandards** in den Regelwerken verankern. Durch die Reduzierung auf sicherheits- und gesundheitsschutzrelevante Baustandards Baukosten senken und dadurch Investitionsanreize schaffen. Sicherheitsrelevante sowie Basisstandards müssen als anerkannte Regeln der Technik (aRdT) gelten, Komfortstandards gehen darüber hinaus und sind insoweit nicht verpflichtend.

- **Bürokratie auf EU-Ebene abbauen:** Auf EU-Ebene muss es zunächst ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft geben. Dort, wo bestehende Regelungen unverhältnismäßige Belastungen mit sich bringen, muss gehandelt werden. Hier geht es vor allem um zusätzliche Berichts- und Dokumentationspflichten aus dem Green Deal, wie z.B. die EU-Lieferkettenrichtlinie, die Taxonomie, aber auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Entwaldungsverordnung:** Gründliche und bürokratiearme Überarbeitung vor Inkrafttreten.
- **Bürokratieabbau für nachhaltige Rohstoffe:** Verzicht auf unnötige Kontrollen in Niedrig-Risiko-Ländern und Stärkung der Überwachung in Hoch-Risiko-Gebieten.
- **Verwendbarkeit von Bauprodukten vereinfachen:** Einführung einer unbürokratischen und rechtsverbindlichen Datenbank, in der Bauprodukte den bauordnungsrechtlichen Anforderungen zugeordnet werden, um eine größtmögliche Verwendungssicherheit bei der Baustoffauswahl zu haben.
- **Digitaler Tachograph:** Nach der Fahrpersonalverordnung sind Bauunternehmen zum Einbau eines digitalen Tachographen in alle Fahrzeuge ab 3,5 t verpflichtet, sobald diese weiter als 100 km vom Firmensitz entfernt eingesetzt werden. Zum Abbau überflüssiger Bürokratie ist es notwendig, dass Fahrzeuge, die im Baustellenverkehr eingesetzt werden, nicht mehr der Tachographenpflicht unterliegen. Zumindest muss die HandwerkerAusnahme auf 250 km ausgeweitet werden.

6.UNTERNEHMENSFREUNDLICHE STEUER- UND SOZIALPOLITIK

- **Komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags**, der im Handwerk und Mittelstand auch die Unternehmen belastet.
- Rückkehr zur **40-Prozent-Marke** als absolute Obergrenze der Sozialversicherungsbeiträge. Die Sozialversicherungssysteme müssen reformiert und eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden.
- Die **Umlagenabwicklung für Krankheitskosten** und Kosten des Mutterschutzes (die U1- und U2-Verfahren) sollte zentral bei einer gemeinsamen Einrichtung der Krankenkassen angesiedelt werden.
- Das **Steuer- und SV-Beitragsrecht** sollte harmonisiert werden, insbesondere das Auseinanderfallen von Zufluss- und Entstehungsprinzip muss beendet werden.
- Die **Schwellenwertberechnungen** im Arbeitsrecht müssen vereinfacht und harmonisiert werden.
- Für die Vorlage bei Behörden sollte die Vielzahl von Arbeitgeberbescheinigungen durch eine **standardisierte Arbeitgeberentgeltbescheinigung** ersetzt werden.
- Die elektronische **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** sollte ohne Aufforderung direkt an den Arbeitgeber gesendet werden

7. ARBEITSMARKT UND FACHKRÄFTE

- Die **Migration in den deutschen Arbeitsmarkt** für Fach- und Arbeitskräfte muss erleichtert werden. Dazu sollte der Unternehmereinschätzung bei der Qualifikation vertraut werden. Zudem sollte eine zentrale Stelle für die Abwicklung der Migrationsverfahren festgelegt werden.
- Das verfassungswidrige **Zeitarbeitsverbot** für das Baugewerbe muss abgeschafft werden.
- Die bestehenden **Arbeitszeitregelungen** sollten liberalisiert werden, die Freiräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie vollständig genutzt werden.
- Die **Tarifautonomie** sollte gestärkt werden, indem der Gesetzgeber tarifvertraglichen Regelungen Vorrang vor gesetzlichen Regelungen gibt.

BILDUNG

- Es bedarf einer **Gleichbehandlung der finanziellen Förderung von akademischer und beruflicher Bildung**, insbesondere eine stärkere finanzielle Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- Die **Kooperation von schulischen und beruflichen Ausbildungsstätten** sollte gefördert werden. Ein wichtiger Baustein wäre das Angebot handwerklicher Ausbildungselemente als schulische Wahlpflichtfächer.
- In den allgemeinbildenden Schulen sollte eine **Berufsorientierung** für die duale handwerkliche Ausbildung als verpflichtende Einheit etabliert werden.

FÜR EINEN NEUSTART IN DER BAUPOLITIK

HERAUSGEBER

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0

Internet: www.zdb.de

E-Mail: bau@zdb.de

November 2024